

9. Österreichische Turn10[®]-Meisterschaften

[13. ÖFT-Bundesmeisterschaften im Gerätturnen]

17./18. November 2018 in Wattens

Veranstalter:

Österr. Fachverband für Turnen

Organisator/Ausrichter:

Allgemeiner Turnverein Wattens

Austragungsort:

Sporthalle Wattens
6112 Wattens, Egger-Lienz-Straße 9

Vorläufiger Zeitplan:

Samstag 17. November 2018	
9-20 Uhr	AK 9 bis AK 18
Sonntag 18. November 2018	
10-14 Uhr	AK 19 und älter, Oberstufe männlich (alle AK)

Änderungen vorbehalten und wahrscheinlich!

Endgültiger Zeitplan:

Dieser wird nach dem namentlichen Meldetermin erstellt und könnte noch maßgebliche Abänderungen erfahren (z.B. Klassenwechsel zwischen Samstag und Sonntag).

Teilnahmeberechtigung:

Für die Altersklassen **AK 19 und älter** gibt es keine Beschränkung der Teilnehmerzahlen.

In den Altersklassen **AK 9 bis AK 18** sind pro Landesfachverband für Turnen bis zu 26 % der Gesamtteilnehmer seiner Turn10-Landesmeisterschaft 2017 startberechtigt. Diese 26 % können von den Landesverbänden beliebig auf die Wettkampfklassen aufgeteilt werden.

Maximale Teilnehmer-Kontingente für die Altersklassen AK 9 bis AK 18:

B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W
32	37	63	86	60	73	52	143	55

Teilnahme-Grundlage:

Anerkennung der Allgemeinen Wettkampf-Teilnahme-Bestimmungen des ÖFT und aller Bestimmungen des Turn10-Reglements.

Teilnahme-Gebühren:

Das **Nenngeld (EUR 25,- pro Turner/in)** ist nach Erhalt einer gemäß Meldung vom ÖFT ausgefolgten Rechnung zu bezahlen.

Anm.: Es handelt sich um ein „Nenn“geld und kein „Start“geld, wird daher bereits mit der Meldung fällig, nicht erst mit der Teilnahme.

Wettkampfangebot Altersklassen 9 bis 24:

Basisstufe weiblich:

Fünfkampf (alle Geräte): AK 9-10, AK 11, AK 12, AK 13, AK 14, AK 15, AK 16, AK 17-18, AK 19-21, AK 22-24

Oberstufe weiblich:

Fünfkampf (alle Geräte): AK 12-14, AK 15-16, AK 17-18, AK 19-24

Basisstufe männlich:

Fünfkampf (ohne Pferd und ohne Ringe): AK 9-10, AK 11-12, AK 13-14, AK 15-16, AK 17-18, AK 19-21, AK 22-24

Oberstufe männlich:

Wahl-Fünfkampf (beliebige fünf oder die besten fünf der sieben Geräte): AK 12-14, AK 15-16, AK 17-18, AK 19-24

Wettkampfangebot Altersklassen 25 u. älter:

Basisstufe weiblich:

Wahl-Dreikampf (beliebige drei oder die besten drei der fünf Geräte): AK 25-29, AK 30-39, AK 40-49, AK 50-59, AK 60-69, ...

Oberstufe weiblich:

Fünfkampf (alle Geräte): AK 25-29, AK 30-39, AK 40-49, AK 50-59, AK 60-69, ...

Basisstufe männlich:

Wahl-Vierkampf (beliebige vier oder die besten vier der sieben Geräte): AK 25-29, AK 30-39, AK 40-49, AK 50-59, AK 60-69, ...

Oberstufe männlich:

Wahl-Fünfkampf (beliebige fünf oder die besten fünf der sieben Geräte): AK 25-29, AK 30-39, AK 40-49, AK 50-59, AK 60-69, ...

Klassenzusammenlegung:

Der ÖFT behält sich vor, nach Meldeschluss Altersklassen, in denen nur wenige Meldungen vorliegen, mit anderen zusammen zu legen.

Anmeldungen:

- Die **namentlichen Meldungen für die Altersklassen AK 9 bis AK 18** müssen **bis spätestens Montag, 22. Oktober 2018** von den Landesfachverbänden für Turnen auf dem offiziellen Meldeformular an den ÖFT erfolgen.
- Die **namentlichen Meldungen für die Altersklassen AK 19 und älter** müssen **bis spätestens Montag, 22. Oktober 2018** von den Landesfachverbänden für Turnen *ODER* von den ÖFT-Mitgliedsvereinen *ODER* von den Turner/innen selbst auf dem offiziellen Meldeformular an den ÖFT erfolgen.
- **Ummeldungen** vor Meldeschluss sind kostenlos möglich. Ummeldungen nach dem Meldeschluss sind grundsätzlich nicht möglich. Sollten sie jedoch organisatorisch durchführbar sein, verdoppelt sich das Nenngeld.
- **Nachmeldungen in der AK 19 und älter** sind grundsätzlich nicht möglich. Sollten sie jedoch organisatorisch durchführbar sein, verdoppelt sich das Nenngeld und es gilt dafür das Prinzip „first come, first serve“.
- **Nachmeldungen in der AK 9 bis AK 18** sind grundsätzlich nicht möglich. Sollten nach Meldeschluss jedoch noch Plätze in einzelnen Gruppen frei sein, kann für diese von den Landesfachverbänden und von den Vereinen zum normalen Nenngeldtarif direkt nachgemeldet werden. Es gilt dafür das Prinzip „first come, first serve“.

Wettkampfgeräte:

Es kommen Turngeräte gemäß den „speziellen Turn10-Geräterichtlinien“ zum Einsatz, wobei die folgenden Spezifikationen gelten:

- **Boden:** Mit Unterkonstruktion.
- **Minitrampolin:** „Open End“-Geräte.
- **Sprung:** Kasten und Tisch sind vorhanden.
- **Ringe:** AK 9 bis AK 24 auf Kunstturn-Deckenringen ohne Höhenverstellmöglichkeit (keine Spannringe). In der Basisstufe sind ab der AK 25 und älter wahlweise auch Tiefringe (Normturnhallenringe) möglich.

Keine Bodenmusiken:

Wegen mehrerer parallel ausgetragener Wettkampfkreise kann grundsätzlich leider KEINE Bodenmusik abgespielt werden.

Kampfrichter/innen:

Die Österreichischen Turn10-Meisterschaften sollen an allen Geräten sowie in allen Stufen und Altersklassen zumindest durch Dreierkampfrichter bewertet werden. Dazu werden täglich bis zu 72 Kampfrichter/innen benötigt.

Die Landesfachverbände für Turnen sind daher verpflichtet, zeitgleich mit der namentlichen Meldung der Wettkämpfer/innen die benötigte Anzahl geprüfter Kampfrichter/innen namhaft zu machen und auf eigene Kosten zu entsenden. Es sind dies die folgenden Anzahlen an Personen, die während des gesamten Wettkampfs zur Verfügung stehen müssen:

B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W
4	5	8	10	7	9	6	17	7


Prof. Friedrich Manseder
Präsident


Mag. Robert Labner
Generalsekretär


Renate Jandorek
Turn10-Bundesfachwartin

Gemeldete Kampfrichter/innen müssen vom ÖFT beliebig an allen Geräten (bei Frauen mit Ausnahme von Pferd und Ringen, bei Männern mit Ausnahme des Balkens) eingesetzt werden können (Wunschgeräte können unverbindlich bekannt gegeben werden).

Es ist möglich, mehr als die vorgeschriebenen Kampfrichter/innen zu melden, um diese – so es der Wettkampf-Ablaufplan zulässt – auf die verschiedenen Wettkampfdurchgänge aufzuteilen und so die Tätigkeitsdauer zu verringern. Die Mindestanzahl pro Landesfachverband muss allerdings stets verfügbar sein. Ist dies nicht der Fall, setzt der ÖFT die fehlenden Kampfrichter/innen selbst ein und stellt pro Person dem betreffenden Landesfachverband dafür 150,- in Rechnung.

Chefkampfrichter/innen:

Jede/r zweite angemeldete/r Kampfrichter/in muss über die Zusatzqualifikation als „Chefkampfrichter/in“ verfügen.

Organisations-Ablauf:

Bei der Turn10-ÖM 2018 werden vier Wettkampfgruppen gleichzeitig an zwei Gerätekreisen turnen (d.h. bei jedem Gerät sind zwei Gruppen und man turnt abwechselnd, während jeweils die Übung davor bewertet wird). Die genauen Aufwärm- und Einturn-Modalitäten werden erst nach Meldeschluss festgelegt.

Sieger/innen/titel:

Jede/r Klassensieger/in erhält den Titel „**Österreichische/r Turn10-Meister/in 2018**“ [der jeweiligen Klasse]. Wahlweise kann dieser Titel auch als „**ÖFT-Bundesmeister/in im Gerätturnen 2018**“ [der jeweiligen Klasse] geführt werden.



Allgemeine Wettkampf-Teilnahmebestimmungen

Österreichischer Fachverband für Turnen
oeft.at

Austrian Gymnastics Federation
A-1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10
Tel. +431 505 51 79, office@oeft.at

[Zur sofortigen Gültigkeit beschlossen vom ÖFT-Vorstand am 19. Jänner 2018]

Teilnahmeberechtigung:

Zur Teilnahme berechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, die mindest sechs Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied des Österreichischen Fachverbandes für Turnen (nachfolgend kurz „ÖFT“ genannt) ist.

Weiters zur Teilnahme berechtigt sind Ausländer/innen oder Staatenlose, die einem Verein angehören, der Mitglied des ÖFT ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Hauptwohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen FIG-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben. Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländer/inne/n oder Staatenlosen in der Elite- oder Meisterklasse verlängert sich diese Frist auf drei Jahre (Fristdauer drei Jahre), so ferne die o.g. Einjahresfrist vorab noch nicht für sie angewendet wurde. Der Wohnsitznachweis ist nach ggst. schriftlicher Aufforderung durch den ÖFT und/oder auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

Grundsätzliches:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Sportler/innen, Betreuer/innen, Kampfrichter/innen und weitere teilnehmende/akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem ÖFT gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Sollten Selbstmeldungen möglich sein (Turn10), geht diese Verantwortung auf die meldende Person über. Der ÖFT als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

So nicht anders angegeben, kommen die gültigen Vorschriften des Internationalen Turnerbundes FIG, der Europäischen Turnunion UEG und des ÖFT zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für



die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainer/inne/n und Kampfrichter/inne/n, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, über die Berechtigung zu verfügen, die Anmeldung im Namen und im Auftrag der zu meldenden Person(en) durchzuführen und diese zur Einhaltung aller Bestimmungen des ÖFT verpflichtet zu haben. Der ÖFT wird von der meldenden Organisation oder Person schad- und klaglos gehalten.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, gefilmt und fotografiert zu werden und ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Live- oder beliebig zeitversetzten Publikation durch den ÖFT und kooperierende Medien und Partner erklärt zu haben.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, dass ihre bei der Anmeldung anzugebenden Daten vom ÖFT ohne Befristung gespeichert, verarbeitet, zur Förderung des Turnsports verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur rückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

Meldungen:

Anmeldungen zu ÖFT-Wettkämpfen müssen grundsätzlich bis zum Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig über die Online-Meldeplattform <https://oeft.navportal.at/anmeldung> erfolgen. In den Wettkampfausschreibungen können allerdings auch andere Meldungsbestimmungen festgesetzt werden.

Im Kunstturnen und in Rhythmischer Gymnastik müssen Meldungen durch die jeweils verantwortlichen Landesfachverbände für Turnen erfolgen. Im Team-Turnen werden direkte Meldungen der Turnvereine akzeptiert. Für Trampolinspringen, Sportakrobatik, Sportaerobic und Rope Skipping werden Meldungen von Vereinen nur dann akzeptiert, wenn der betreffende Landesfachverband für Turnen keine Fachsparte führt. In den Turn10-Kinder- und Jugendklassen haben Meldungen über die Landesfachverbände für Turnen zu erfolgen, ab der Turn10-AK 20 (und älter) können auch Vereine und Einzelpersonen Meldungen durchführen.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig durchgeführte Meldungen werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch mit vertretbarem Aufwand organisatorisch durchführbar sein – die Entscheidung darüber liegt beim ÖFT –, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für voran gegangene Veranstaltungen der meldenden Organisation und/oder für die/den betreffende/n Sportler/innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.



Nenngeld:

Das Nenngeld für ÖFT-Meisterschaften beträgt EUR 25,- pro Person und Start. Bei Mannschaftsbewerben, in denen gemeinsam angetreten wird und keine zusätzlichen Einzelwertungen erfolgen können (z.B. Gruppenbewerb Rhythmische Gymnastik, Sportaerobic, Team-Turnen), reduziert sich das Nenngeld auf EUR 18,- pro Person und Start.

Bei ÖFT-Wettkampf-Veranstaltungen, bei denen keine ÖFT-Meistertitel vergeben werden, legt die Spartenleitung nach eigenem Ermessen die Höhe des Nenngelds fest.

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten und übermittelten Rechnung auf das darauf angeführte Konto des ÖFT zu überweisen.

Kampfgericht:

Jeder meldende Landesverband/Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung und/oder in den jeweiligen Sportspartenbestimmungen vorgeschriebene Anzahl an Kampfrichter/innen nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die über die vorgeschriebene nationale Lizenz des ÖFT oder eine aktuell gültig höherwertige FIG-/UEG-Lizenzen verfügen.

Reichen diese o.g. Kampfrichter/innen nicht aus, wird die/der verantwortliche Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in auf Kosten der teilnehmerstärksten Landesverbände weitere Kampfrichter/innen einberufen. Kommt ein Landesverband/Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, wird die/der verantwortliche Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in auf Kosten des betreffenden Landesverbands/Vereins weitere Kampfrichter einsetzen.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/ Einteilung der Kampfrichter/innen erfolgen auf Vorschlag der Kampfrichterobleute durch die/den Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in. Eine Kampfrichter/innen-Besprechung findet vor dem Wettkampf lt. Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt. Alle Kampfrichter/innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da sonst ein Einsatz im Wettkampf nicht möglich ist.

Kosten der Teilnahme:

Die meldenden Landesfachverbände, Vereine oder Personen haben für alle von ihnen gemeldeten Wettkämpfer/innen, Trainer/innen, Kampfrichter/innen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten (Reise, Aufenthalt, Verpflegung, Honorare, ...) selbst zu tragen.

Zeitplan/Startreihenfolge:

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und infolge online via www.oeft.at veröffentlicht. Zeitpunkt und Ort der Auslosung der Startreihenfolge werden von der ÖFT-Zentrale auf Anfrage bekannt gegeben. Jeder gemeldet habende Landesfachverband/Verein kann auf Eigenkosten dazu einen Vertreter entsenden.

Anti-Doping:

Es gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Turnerbundes FIG und die Anti-Dopingbestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes. Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA), weiters durch den Internationalen Turnerbund FIG, durch das Internationale Olympische Comité IOC oder durch die Welt-Antidoping-Agentur WADA durchgeführt werden. Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag des ÖFT die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz. Für das Verfahren vor der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Entscheidungen der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria können bei der Unabhängigen Schiedskommission (gemäß Anti-Doping-Bundesgesetz) angefochten werden.

Zugangsberechtigung:

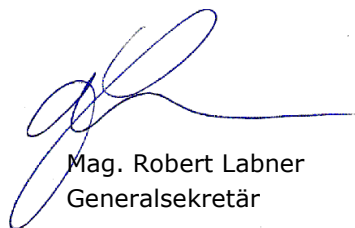
Zur Wettkampfhalle zugangsberechtigt sind die Mitglieder des ÖFT-Präsidiums, die ÖFT-Veranstaltungsleitung und von dieser dafür autorisierte Mitarbeiter/innen des Organisationskomitees, die ÖFT-Wettkampfleitung, der offizielle Wettkampfarzt sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Aktiven, deren Trainer/innen, die Kampfrichter/innen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung festgelegte Personen (z.B. Journalisten).

Für weitere Räumlichkeiten der Veranstaltung (z.B. Trainingshallen, Organisationsbüro, VIP-Bereich, Pressezentrum) können von der ÖFT-Veranstaltungsleitung weitere/andere Zugangsberechtigungen formuliert werden.

ÖFT-Veranstaltungsleitung und ÖFT-Wettkampfleitung sind berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, aus der Wettkampfhalle zu weisen und Zugangsberechtigungs- ausweise (Akkreditierungen) zu entziehen.



Prof. Friedrich Manseder
Präsident



Mag. Robert Labner
Generalsekretär